Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 121 (1955)

Heft: 8

Artikel: Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen (Schluss)

Autor: Brandenberger E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-25880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen

Von Oberst E. Brandenberger (Schluß)

Viertes Beispiel: Nächtliche Bereitstellung zum Überfall unter Infiltration über Achsen, die vom Gegner kontrolliert sind.

(Beispiel einer Übung zur Erprobung eines Kampfverfahrens)

Den Ausgangspunkt zu der nachstehend geschilderten Felddienstübung eines Infanterie-Bataillons gegen Markeure bildet die Überlegung, daß es zu den wesentlichen Merkmalen des «motorisierten» Krieges gehört, einen Vorstoß (oder auch Durchbruch) *zunächst auf den Achsen* voranzutreiben und dabei mindestens vorerst die Säuberung und Überwachung des Zwischengeländes *auf das unbedingt Notwendige* zu beschränken. Hieraus aber ergibt sich für denjenigen, der *auch heute noch* den Kampf abseits der Straßen voll beherrscht – das aber heißt ganz eindeutig für den, der noch marschieren und tragen kann, dazu das Kampfgelände hinreichend kennt und endlich das Gefecht bei Nacht versteht –, die Möglichkeit zu zwar *zeitlich und räumlich* beschränkten Aktionen, denen jedoch in besonderem Maße das Moment der *Überraschung* innewohnen kann, so daß sie sich als gehörige Schläge in die Flanken des vorstoßenden Angreifers auswirken werden. Wesentliche Voraussetzung ist dazu allerdings, daß sich eine Truppe vom Gegner *völlig unbemerkt* zu solchem Überfall bereitzustellen vermag, und hierzu gehört wiederum, daß es ihr gelingt, *über Achsen,* welche *bereits unter der Kontrolle des Angreifers* stehen, *von diesem unbeachtet zu infiltrieren.* Wie dies mit Erfolg geschehen kann, soll die im folgenden beschriebene Übung erläutern. Das dabei zur Anwendung kommende besondere *Kampfverfahren* besteht darin, daß bereits *vor* dem Marsch in den Bereitstellungsraum zu *selbständigem* Handeln bestimmte, mit Panzerabwehrmitteln ausgestattete *Seitendetachemente* ausgeschieden werden, damit diese bei *jedem* Überqueren einer Achse in hinreichender Entfernung von der «Übersetzstelle» des Bataillons die zu überschreitende Achse nach beiden Richtungen vorsorglich sperren, darnach jedoch *nicht* an das Bataillon aufschließen, sondern sich, den Kampf nach der Manier von Jagdpatrouillen weiter führend, in der Gegenrichtung zum vorrückenden Bataillon auf die Abwehrstellung – diese ihrerseits auch die Basis der Überfall-Aktion – zurückziehen, wie es Abb. 13 schematisch erläutert.

Selbstverständlich hat in *diesem* Fall jegliche Orientierung der Schiedsrichter und Markeure über die vom Kommandanten des übenden Bataillons

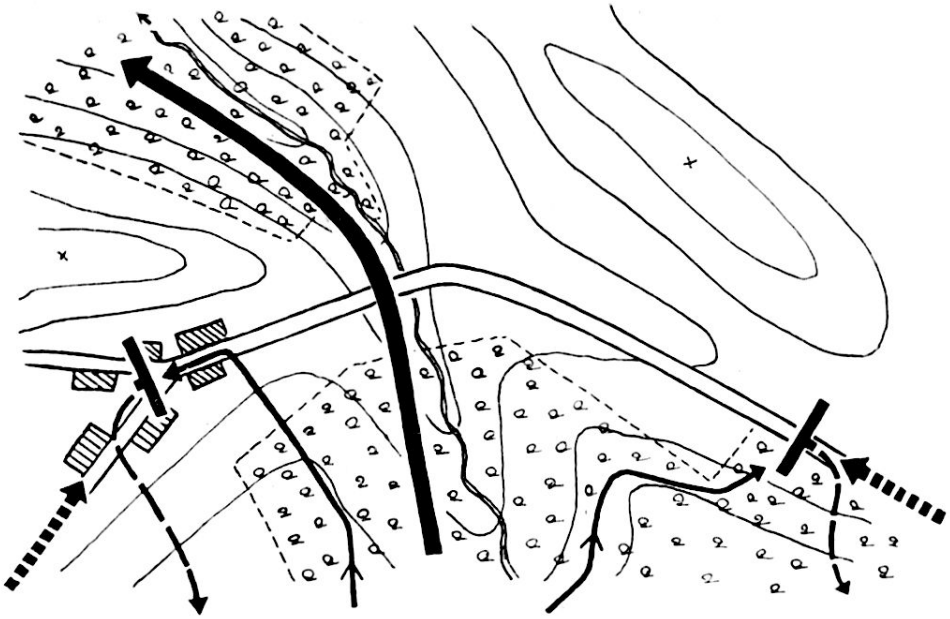

Abb. 13 Das bei der Übung IV zu erprobende Kampfverfahren

gewählte Vormarschachse und den von ihm ins Auge gefaßten Bereitstellungsraum zu *unterbleiben* und besteht der Auftrag für den «Gegner» lediglich darin, während einer bestimmten Zeit ein vorgeschriebenes Netz von Achsen mit motorisierten Patrouillen ständig zu überwachen und überall dort, wo er auf irgendwelche Teile des übenden Bataillons (Patrouillen, Läufer und dergleichen oder ganze Züge bzw. Einheiten) stoßen sollte, unverzüglich und mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen jeden Gegner, einzeln oder im Verband auftretend, aufzunehmen.

Allgemeine und besondere Ausgangslage am 26.10. 1900 (Beginn der Übung für den Kdt. Füs.Bat. X, seine Führungsgehilfen und den Nachrichtenzug, während für die Truppe selber der Übungsbeginn erst auf 27.10. 0030 angesetzt war):

1. Unsere Truppen halten eine Stellung mit dem vordern Rand der Abwehrzone auf der in Abb. 14 mit A bezeichneten Linie gegen einen seit dem frühen Morgen des 25.10. vorab aus den Räumen I und II entschieden angreifenden Gegner.

2. Füs.Bat. X, als Einsatzreserve hinter dem T-Fluß liegend, wurde am 26.10. 2200 alarmiert, um ab 0030 an zum voraus bezeichneten Orten zum Verlad auf eine Motortransport-Kolonne bereit zu stehen.

3. Der Kdt. Füs.Bat. X ist mit seinen Führungsgehilfen und dem Nachrichtenzug bereits auf den 26.10. 1900 nach T befohlen.

Im Sinne von Übungsbestimmungen gilt sodann, daß die Kompagniekommandanten ab 2000 für den Bataillonskommandanten jederzeit erreich-

bar sind, dieser somit von dann an Gelegenheit hat, erste vorbereitende Befehle an seine Unterführer zu erteilen.

Auftrag an den Kdt. Füs.Bat. X und die Aktion vorbereitende Maßnahmen:

Der am 26.10. 1900 in T eintreffende Kdt. Füs.Bat. X wird zunächst von seinem Regimentskommandanten darüber *orientiert,* daß die Lage an der Front im Ganzen unverändert geblieben ist, das Schwergewicht des feindlichen Angriffs gegen unsere A-Stellung sich zunehmend in den Abschnitt II (Abb. 14) verlagert habe, sodann seit heute Mittag ein auffallend intensiver Transport von Truppen und Material dorthin bestehe, dazu aber auch in der Umgebung von S und R größere Bereitstellungen im Gange sind und sich daselbst auch rückwärtige Organisationen einrichten.

Der Bataillonskommandant erhält anschließend folgenden Befehl (siehe hierzu Abb. 15):

«Füs.Bat. X während der Nacht in die Gegend W - G verschieben und von dort aus bereitstellen, um im Morgengrauen den Gegner im Raum S - R zu überfallen und darnach auf N und Z auszuweichen. Zur Verschiebung in den Bereitstellungsraum steht Ihnen ab 26.10. 2300 die Motortransport-Kolonne M bei ..... zur Verfügung.

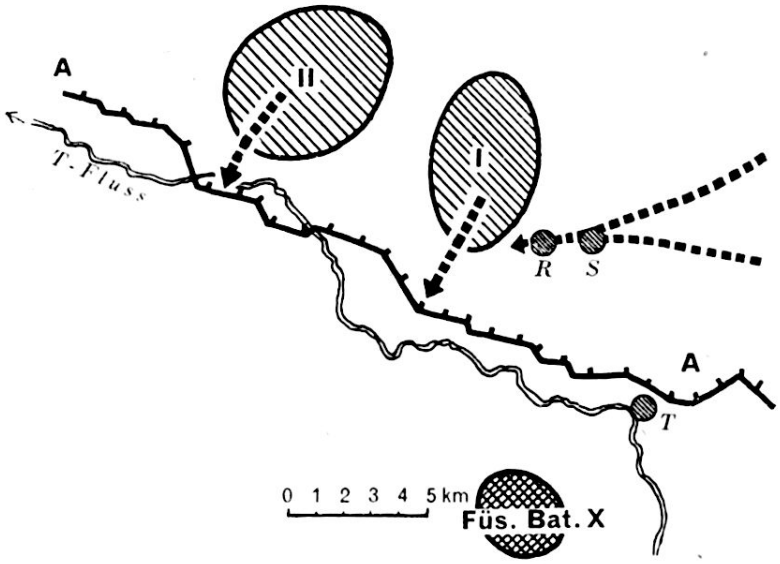

Abb. 14 Übung IV, allgemeine Ausgangslage

Ein Schießkommandant der schweren Kanonen-Abteilung Z ist auf 2130 nach T befohlen, um Sie über die Möglichkeiten einer Unterstützung Ihres Bataillons durch das Feuer der Kanonen-Abteilung Z zu orientieren. Dieses Feuer ist vorerst bis 27.10.0730 für Sie reserviert.

Der Nachrichtenoffizier des Inf.Rgt. A (nämlich jenes Regiments, welches im Rahmen der A-Stellung den Abschnitt verteidigt, aus welchem

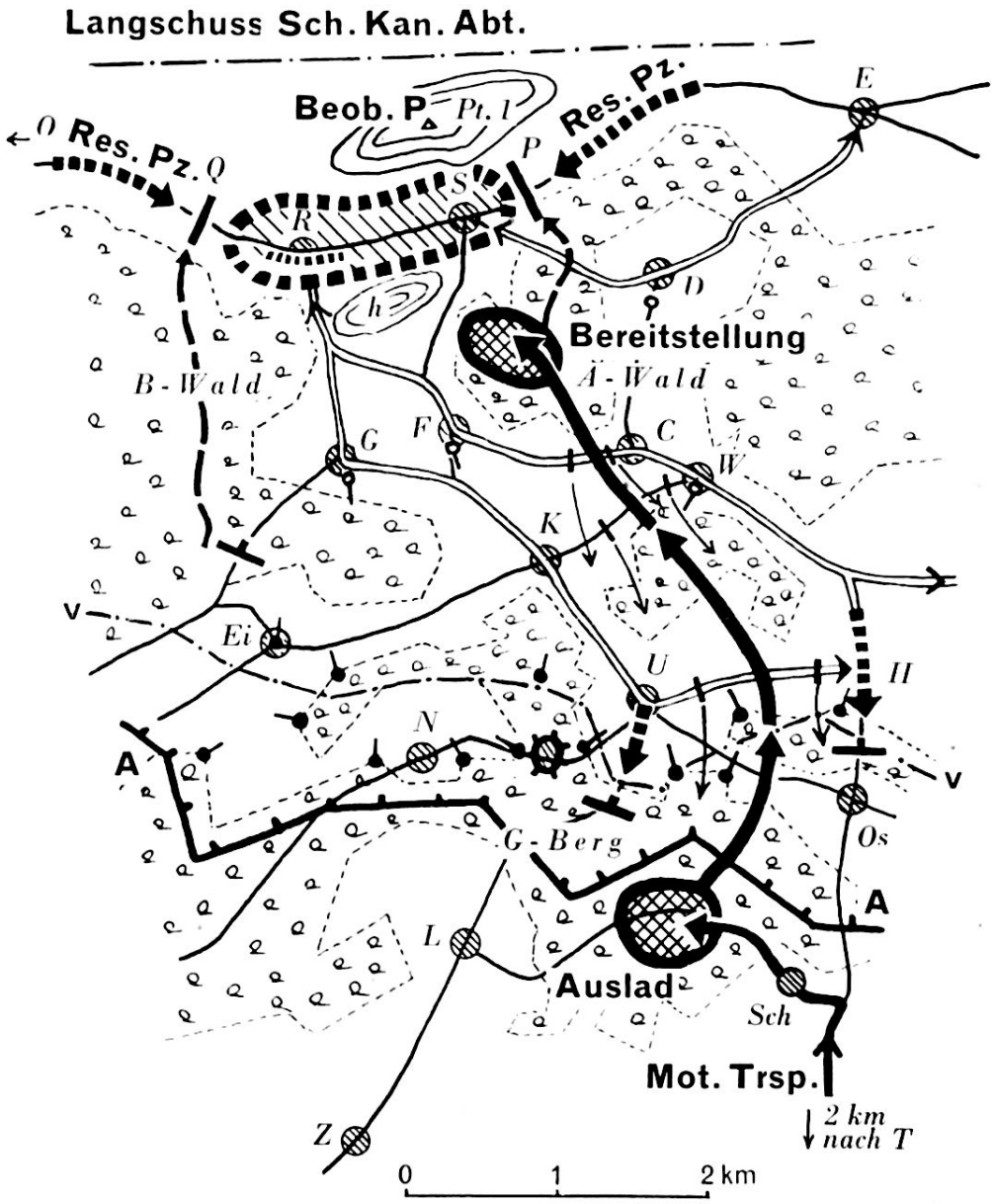

Abb. 15 Übung IV, Vormarsch und Bereitstellung des Füs.Bat.X zum Überfall aus dem A-Wald gegen S und R

heraus die Aktion des Füs.Bat. X erfolgen soll) erwartet Sie 1945 in Sch zur Lageorientierung und zur Verabredung aller weitern zwischen Ihnen und dem Kdo. Inf.Rgt. A zu treffenden Maßnahmen.

Eine Sappeur-Patrouille, ausgerüstet zur Mitwirkung bei einer Überfallaktion, meldet sich auf 2300 in T zu Ihrer Verfügung.

Meldungen Ihrerseits mit Beginn der Aktion direkt an das Divisionskommando in .....»

In Übereinstimmung mit der Feindlage, wie sie der Übung zugrunde gelegt wurde, gelten als Übungsbestimmungen betreffend Erkundung und Aufklärung:

Zur Erkundung dürfen *ab sofort* der Kdt. Füs.Bat. X, seine Führungsgehilfen und Organe des Nachrichtenzuges vorgehen unter Benützung von Motorfahrzeugen bis zu der in Abb. 15 als vorderer Rand der Abwehrzone mit A bezeichneten, zu Fuß dagegen bis zu der in Abb. 15 strichpunktiert gezeichneten Linie v.

Das Gleiche ist Erkundungsorganen der Kompagnien ab 2000 gestattet.

Alle diese Beschränkungen der Aufklärungs- und Erkundungstätigkeit fallen für das ganze Bataillon auf 27.10. 0200 dahin, so daß von jenem Zeitpunkt an beliebig erkundet werden kann.

Entsprechend den im Befehl des Regimentskommandanten enthaltenen Angaben erhält der Kdt. Füs.Bat. X um 1945 eine eingehende Orientierung über die am Abend des 26.10. *an der Front des Inf.Rgt. A* bestehende Lage (genauer Standort der eigenen Truppen, einschließlich der Aufklärungsorgane, letzte Aktionen des Feindes, Beurteilung der diesen zugrunde liegenden Absicht usw.) und damit das in Abb. 15 wiedergegebene Bild über die vor und im Raum S – R derzeit bestehende Situation. Allgemein wird ihm bestätigt, daß daselbst wesentliche Kräfte des Gegners liegen, diese sich jedoch allgemein zum Einsatz Richtung Westen vorbereiten, dabei allerdings ihre linke Flanke deckend durch Sicherungen in D, W, F und G sowie durch ständige Überwachung sämtlicher Achsen verbunden mit einzelnen Vorstößen gegen unsere vorgeschobenen Sperrstellungen südlich H und U.

Der sich 2130 meldende *Schießkommandant* kann dem Kdt. Füs.Bat. X den bisher für seine Abteilung im Rahmen des Abwehrkampfes um die A-Stellung geltenden *Feuerplan* unterbreiten, dazu auch darüber orientieren, was derzeit als Notfeuer eingerichtet ist, welche Feuerprogramme vorbereitet sind, und im Hinblick auf die Artillerie-Unterstützung des Füs.-Bat. X den aus ihrer gegenwärtigen Stellung sich für seine Abteilung ergebenden Langschuß fixieren (siehe hierzu die in Abb. 15 markierte Linie).

Damit verfügt der Bataillonskommandant über die ihm zur Planung seines Auftrages zugänglichen Unterlagen[1] und hat nunmehr noch gut zwei Stunden Zeit, bis der Aufmarsch seines Bataillons in den Bereitstellungsraum erfolgen soll. Sehr zu Recht überlegt er sich, daß hinreichende *Orts- und Geländekenntnis* wesentlich zum Erfolg beitragen würde, solche sich jedoch in der knappen Zeit und dazu bei Nacht nur beschränkt beschaffen läßt, ganz abgesehen davon, daß mit «Einzelaktionen» gegen den zukünfti-

---

[1] Zugleich erhält der Kdt. Füs.Bat. X die maßgebenden Karten 1:25000, indem diese im vorliegenden Fall entgegen der allgemeinen Regel eine wesentliche Hilfe bedeuten.

gen Einsatzraum des Bataillons tunlichst zurückzuhalten ist im Hinblick auf die Gefahr, damit den Überfall zu verraten. Dementsprechend befiehlt er 2200 jene Zugführer des Bataillons, welche über eine besondere Kenntnis des Einsatzraumes verfügen (personelle Kenntnisse in dieser Richtung gehören auch zur Vorbereitung des Gefechts!) zu sich, um sich durch diese zunächst über günstige, nämlich gegen *Schall und Sicht* gut gedeckte Anmarschwege in den Bereitstellungsraum sowie die hier und im eigentlichen Einsatzraum herrschenden Geländeverhältnisse informieren zu lassen.

Als nächstes legt er fest, bis wohin die an der Front des Regiments A bestehende Lage den *Transport* des Füs.Bat. X *auf Motorfahrzeugen* gestattet. Er beauftragt den Kdt. Füs.Stabskp. X, den Befehl für den Verlad und Transport des Bataillons auf der Motortransport-Kolonne und den Auslad am Hinterhang des G-Berges zu erlassen (hierzu seitens des Übungsleiters die Motorfahrer-Offiziere als die geeigneten Schiedsrichter angewiesen, die Verlade- und Ausladetechnik, den Wegweiserdienst innerhalb der Kolonne usw. zu überprüfen, dazu aber auch darauf zu achten, daß weder Verlad noch Auslad an Straßenknotenpunkten und dergleichen stattfinden, auf welche der Gegner – genau so, wie wir es unsererseits auch tun – Artilleriefeuer vorbereitet hat, ja diese eventuell gar als reine Präventivfeuer schießen wird).

Alle weiteren Maßnahmen ergeben sich aus dem *Plan,* welchen der Kdt. Füs.Bat. X für den Überfall auf den Raum S - R aufstellt, insbesondere daraus, ob er mit dem ganzen Bataillon aus dem A-Wald nach dem B-Wald angreifen und durch diesen gegen Süden ausweichen will, den Überfall in umgekehrter Richtung zu unternehmen beabsichtigt oder aber zwei Kampfgruppen bilden, die erste im A-Wald und die zweite im B-Wald bereitstellen will, um so den Überfall zangenartig zu führen.

Der *Entschluß* des Kdt. Füs.Bat. X wird zunächst dadurch bestimmt, wie er am entschiedensten den *Kampf auf kurze, ja kürzeste Distanz* erzwingen und damit jene Vermischung der Verbände erreichen kann, welche dem Gegner mit Rücksicht auf seine eigenen Truppen den sofortigen Einsatz seiner Luftwaffe verbietet, – sodann dadurch, in welcher Weise der Gegner gegen das angreifende Bataillon *mit Panzern Gegenstöße* führen und damit den Überfall allzu rasch zum Erliegen bringen kann, und endlich durch die Möglichkeiten, die schweren Infanteriewaffen optimal einzusetzen: einmal, um auch mit dem Feuer Wesentliches zur Vernichtung des Gegners in S - R beizutragen, und außerdem, um damit zur gegebenen Zeit das Ablösen vom Gegner zu decken. Ob der Kdt. Füs.Bat. X die eine oder andere der an sich denkbaren Lösungen wählt, ist von entschieden geringerer Bedeutung, als daß er in jedem Fall *eigentliche* Panzerabwehr-Detachemente befiehlt, welche

ihrerseits mit der Auslösung des Überfalls aus dem A- und B-Wald gegen die Hauptstraße E - S - R - O vorstoßen und sich an den dazu vom Gelände begünstigten Stellen P und Q einrichten, um eine «Panzerhilfe» des Gegners sowohl aus E gegen S als auch von O gegen R zu unterbinden und auf diese Weise die Flanken des angreifenden Bataillons gegen Panzerangriffe zu schützen.

Spiel der Übung:

I

An *Aktionen des Gegners* kommen zur Darstellung:

1. Ab 27.10. 0200 sind unter der Leitung von drei Schiedsrichtern auf den Achsen E - S - D, H - W - F - R und H - U - K - G - R (in Abb. 15 mit Doppellinien markiert) ständig Jeeps mit MM-Geräten unterwegs zur Markierung der vom Gegner zum Schutze seiner linken Flanke gegen unsere A-Stellung betriebenen Aufklärung; sie stoßen mehrfach auch gegen die Vorpostierungen südlich H und U vor, eröffnen daselbst gelegentlich auch das Feuer, um damit der übenden Truppe die Aktivität des Gegners vor unserer Front wenigstens anzudeuten.

2. Auf 27.10. 0300 hat sich am Südrand von R als Teil der Besatzung zum Schutze der sich daselbst installierenden rückwärtigen Organisationen ein Zug der Grenadierkompagnie eingerichtet (auch hier wie in andern Fällen diese Beteiligung eines Grenadierzuges an der Übung für diesen die Gelegenheit zu einer *Zugsgefechtsübung* unter Leitung des Kompagniekommandanten abgebend, wobei der letztere zugleich die Funktion eines Schiedsrichters übernimmt).

3. Auf 27.10. 0400 wird auf der Höhe von Pt. 1 nördlich von S durch den Regiments-Nachrichtenzug ein Beobachtungsposten bezogen mit dem Auftrag, von dort aus den A- und B-Wald sowie das zwischen beiden liegende Gelände zu überwachen (Beobachtungsjournal auf Übungsende an den Übungsleiter abzugeben, um auch dieses bei der Besprechung der Übung verwenden zu können).

4. Auf den 27.10. 0600 geht in S die Fliegerabwehrkompagnie des Regiments in Stellung (für diese zugleich ein *Kompagniegefechtsexerzieren!*) und schließlich haben ab 0630 deren Motorfahrzeuge und eine Reihe weiterer in S und R die intensive Transporttätigkeit des Gegners zu markieren – diese Maßnahme vor allem, um der Truppe einigermaßen zu veranschaulichen, daß ein Überfall im befohlenen Einsatzraum «lohnende Beute» gefunden hätte!

5. Dazu stehen in E und O ab 27.10. 0630 je eine Panzerattrappe bereit, um den Einsatz von *Reservepanzern* in die Flanken des zum Überfall ange-

tretenen Bataillons zu markieren und damit vor allem die Folgen zu demonstrieren, welche sich zum Nachteil des Füs.Bat. X ergeben müssen, falls nicht *vorausschauend* eine Sicherung der beiden Flanken gegen Panzer vorgekehrt wird.

II

Ein erster *Erfolg* zugunsten des Füs.Bat. X ergibt sich, wenn es diesem unter geschickter Anwendung des oben geschilderten Kampfverfahrens in der Tat gelingt, vom Gegner unentdeckt in den A- und (oder) B-Wald zu gelangen und sich dort ebenso unbemerkt zum Überfall bereitzustellen. Der Überfall als solcher darf als erfolgreich gelten, falls der Einsatz der Artillerie und der schweren Infanteriewaffen trotz der nur kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit und der noch beschränkten Sichtverhältnisse dank einer gehörigen *Konzentration der Feuer ohne entsprechende Massierung der Waffen* für den in S und R liegenden Gegner einen völlig unerwarteten Schlag bedeutet und dazu die Füsilierkompagnien unter geschickter Ausnützung des Geländes und des ersten Tagesgrauens innert kürzester Zeit in die beiden Orte vorstoßen, dort im Nahkampf den Gegner vernichten und zugleich – hierin besonders unterstützt durch die Sappeure – das ihnen in die Hände fallende Kriegsmaterial vernichten, dabei vor den aus E und O zum Gegenangriff angesetzten Panzern durch die nach P und Q befohlenen Sonderdetachemente hinreichend geschützt. Wie bei den Manövern erweist es sich auch hier als zweckmäßig, mit der Abwehr der Reservepanzer bei P und Q und dem Eindringen der Füsiliere in die Häuser von S und R die Übung abzubrechen.

III

Auf der andern Seite kann die Aktion des Füs.Bat. X bereits daran scheitern, daß beim Marsch zur Bereitstellung gegnerische Aufklärungsfahrzeuge Züge oder ganze Einheiten des Füs.Bat. X anfallen, ja diese gar in einen eigentlichen Kampf zu verwickeln vermögen, womit naturgemäß die Überraschung, auf die es ankommt, verloren geht. Gleiches gilt aber auch, wenn Licht, Lärm oder Bewegungen außerhalb der Wälder die Bereitstellung des Füs.Bat. X verraten. Und endlich ist der Erfolg vor allem dann ein nur recht beschränkter, falls die Flanken des angreifenden Bataillons gegen Panzerangriffe aus E und O ungedeckt bleiben, der Vorstoß der Füsilierkompagnien daher an der Hauptstraße E - S - R - O liegen bleibt, aber auch die Absetzbewegung des Bataillons mit erheblichen Verlusten verbunden wäre. Gelingt dem übenden Bataillon *schon* die unbemerkte Infiltration in den A- und (oder) B-Wald nicht, so wird die dann eintretende Reaktion des Gegners damit markiert, daß aus S und R Panzer auf die Höhe

h zwischen den beiden Wäldern auffahren und von dort aus jeden Stellungsbezug schwerer Infanteriewaffen an den Waldrändern und vor diesen mit Feuer aus Kanonen und Maschinengewehren überschütten, wie sie aus den gleichen Stellungen – diese nämlich dem Einsatz unserer Panzernahabwehr weitgehend, wenn nicht völlig entzogen – auch den Füsilierkompagnien den Stoß gegen S und R erheblich erschweren können. Zugleich suchen auch jene «Kampffahrzeuge» die bisher die feindliche Erkundungstätigkeit markierten, von den Achsen D - S und H – W - F - R aus dem aus dem A-Wald austretenden Bataillon in die Flanken zu fallen und ihm hernach den Rückzug gegen Süden abzuschneiden.

*

Abschließend sei – und zwar bewußt erst *nach* Schilderung der vier Beispiele – auf zwei weitere, für die Übungen von Füsilierbataillonen gegen Markeure wesentliche Punkte hingewiesen:

Zum ersten, daß auch diese Art von Gefechtsübung gleich wie das Manöver erlaubt, im Zusammenhang mit den Aktionen auf dem eigentlichen «Gefechtsfeld» die *rückwärtigen Dienste* zu spielen: sei es einzelne derselben oder mehrere zugleich – so etwa unter Mitwirkung einer Sanitätskompagnie den Sanitätsdienst, dazu den Munitions- und Verpflegungsdienst usw., so daß vor allem die Kommandanten der Stabskompagnien zu beweisen haben, ob sie den mannigfachen, ihnen zufallenden Aufgaben auch dann voll gewachsen sind, wenn es mehrere Maßnahmen gleichzeitig zu treffen gilt (etwa den Munitionsdienst zu regeln *und zur gleichen Zeit* einen Mannschaftstransport zu organisieren). Nicht zuletzt gehört es zu dieser Ausweitung der Gefechtsübungen mit Infanteriebataillonen, die rückwärtigen Dienste zu erproben beim Einsatz in einen Raum, in welchen überhaupt keine Motorfahrzeuge oder doch keine Lastwagen zu folgen vermögen (im einen Fall wegen des Mangels oder der Qualität der verfügbaren Straßen, dann wieder infolge von Zerstörungen, welche mindestens für eine gewisse Zeit eine Benützung der Straßen nach dem Einsatzraum oder in diesem selber verunmöglichen).

Sodann zeigt die Erfahrung immer wieder, daß aus Übungen gegen Markeure der *volle* Nutzen *nur* gezogen wird, insofern die Markeurgruppen von *Infanterie*offizieren geführt werden, damit der übenden Truppe die Lage, in der sie sich befindet, rasch und anschaulich geschildert und zugleich erreicht wird, daß *feindliche Feuerquellen* gebührend *respektiert* werden. Dies gelingt deshalb zumeist einem *einzigen* Offizier, weil sich ja beim Kampf aus der Bewegung, wie unsere Beispiele es zeigen wollten, die *kritischen Situationen* bevorzugt *auf den Achsen* selber oder in der nähern

Umgebung *entscheidender Objekte* einstellen und so der Einfluß *eines* Schiedsrichters auf die übende Truppe hinreichend zur Geltung kommt.

Bedeutsam ist weiterhin, daß bei jedem Schiedsrichter restlose Klarheit darüber besteht, welchen *Sinn* die mit seinen Markeuren darzustellenden Aktionen im Spiel des Ganzen haben: ob es dem markierten Gegner darum geht, durch geschicktes Ausweichen und Umgehen einen bestimmten Geländepunkt zu erreichen, oder aber seine Absicht dahin zielt, unsere Truppe in den Kampf zu verwickeln, sie damit von ihrem Auftrag abzulenken und eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen. Sobald nämlich die Schiedsrichter in solcher Art die *eigentliche* Absicht des Übungsleiters kennen, ist es auch ohne weiteres möglich, daß sie *von sich aus* das Spiel der Übung dem Gang der Ereignisse anpassen, insbesondere auch *zusätzliche* Aktionen veranlassen, um so zu erreichen, daß *alle* Teile des übenden Bataillons mit dem Gegner in Kontakt geraten und möglichst unmittelbar und «handgreiflich» an der Übung beteiligt werden.

So sehr auch alles zuvor Gesagte lediglich den Sinn einer *Anregung* und durchaus nicht den eines Universalrezeptes für Felddienstübungen mit Infanteriebataillonen haben soll, so dürfte sich das hier geschilderte Verfahren, sinngemäß übertragen, durchaus auch zur Gefechtsschulung von Abteilungen *anderer Waffen* – vorab der Leichten Truppen – eignen und dabei gleich wie bei der Infanterie, Truppe und Führern eindrücklich demonstrieren, worin neben den Möglichkeiten *die Grenzen* beim Einsatz *bloß motorisierter* (und nicht zugleich gepanzerter) *Truppen* liegen – eine Einsicht, die im Manöver kaum gefördert wird, sondern gerade dort nur allzu leicht verloren geht.